



## **Beschlussvorlage**

**XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

<b>Datum</b>	<b>Drucksachennummer</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Glashütten, den 06.04.2021	<b>15/GV</b>	Amt I -As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkung</b>
Gemeindevertretung	22.04.2021	beschließend

### **Wahl der Vertreterin / des Vertreters und der Stellvertreterin / des Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus**

Wählbar sind Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung, aber auch Bürgerinnen / Bürger und Verwaltungsbedienstete, soweit sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde Glashütten haben.

Die Wahl der Vertreterin / des Vertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus erfolgt in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit, daher kann die Abstimmung auch nach § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen, wenn niemand widerspricht.

Gewählt ist die-/derjenige, für die / den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden.

Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerberinnen / Bewerbern die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Entfallen im ersten Wahlgang auf mehr als zwei Bewerberinnen / Bewerber Stimmen, so erfolgt dieser Wahlgang zwischen den zwei Bewerberinnen / Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Erreicht auch in diesem Wahlgang keine Bewerberin / kein Bewerber die erforderliche Mehrheit, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters erfolgt ebenfalls nach dem oben beschriebenen Verfahren.

Brigitte Bannenberg  
Bürgermeisterin